



Landratswahlen 2024

Amtsdauer 1. Juni 2024 – 31. Mai 2028

Gestützt auf

- Art. 9, Abs. 2 der Gemeindeordnung sowie das in Art. 18 ff des Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und Volksrechte (WAVG) geregelte Verfahren bei stillen Wahlen und
- die vom Gemeinderat Seelisberg am 2. November 2023 erlassenen Weisungen über die Landratswahlen vom 3. März 2024,

sind fristgerecht **zwei Wahlvorschläge** für den zur Verfügung stehenden Sitz im Landrat des Kantons Uri eingegangen.

Weil mehr Kandidaten vorgeschlagen sind, als Sitze zu besetzen sind, ist nun der ordentliche Wahlgang fortzusetzen.

Die geheime Abstimmung für die Landratswahl, findet am Sonntag, 3. März 2024 statt.

- Urnenstandort: Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 66
- Urnenöffnungszeit: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zur Wahl vorgeschlagen sind:

- **André Hafner, Obere Hofstattstrasse 3 (bisher)**
- **Hans Aschwanden-Herger, Zingelstrasse 3 (neu)**

Eine allfällige Nachwahl findet am 21. April 2024 statt. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit der stillen Nachwahl. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG).

Seelisberg, 03. Januar 2024

Gemeinderat Seelisberg

Gemeindepräsidentin
Sonja Truttmann

Gemeindeschreiber
Martin Truttmann

